

stände zu machen. Anderntheils erfordert die vorgeschlagene Abänderung keine umfangliche Erörterung von Seiten der geehrten Deputation, und wenn sie von der Ständeversammlung und der Regierung genehmigt werden sollte, werden dadurch weder mühevoll legislatorische Arbeiten bedingt, noch wird eine Abänderung im Systeme des Criminalgesetzbuchs selbst herbeigeführt, sondern sie ist ganz einfach durch bloße Wiederaufhebung einer erst im Jahre 1840 in das Criminalgesetzbuch gebrachten Bestimmung zu bewirken. Ich erlaube mir, die Petition der geehrten Kammer zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Präsident v. Carlowitz: Es ist dies eine rein ständische Petition und ist in dieser Beziehung also die dritte Deputation competent. Ich frage: ob die Kammer sie der dritten Deputation zuweisen will? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 310.) Die Gemeindevorstände und Localgerichte zu Erbsdorf und 9 andern Ortschaften erklären den Anschluß an die Petition der Gemeindebehörden der Stadt Freiberg in Betreff einer erzgebirgischen Eisenbahn zwischen Dresden, Freiberg, Chemnitz und Zwickau.

Präsident v. Carlowitz: Zehn erzgebirgische Dorfgemeinden schließen sich der bekannten Freiburger Petition an. Alle diese Eingaben, deren wir schon viele auf der Registrande gehabt haben, haben wir zuerst der zweiten Kammer zugewiesen. Ich frage: ob die Kammer diese Eingabe der zweiten Kammer zuweisen wolle? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 311.) Der Ordinarius Domherr D. Günther überreicht im Auftrage des Verfassers zur Vertheilung und Aufnahme in die Bibliothek 44 Exemplare der Schrift: „Beleuchtung der für das Königreich Sachsen beantragten Reform der Medicinalverfassung“ vom Hofrath Professor D. Jörg.

Domherr D. Günther: Ich bitte um das Wort. Der würdige und hochverdiente Veteran der Wissenschaft und Kunst der Geburtshilfe, Herr Hofrath und Professor Jörg in Leipzig, hat mich beauftragt, diese Schrift dem verehrten Directorium zur Vertheilung an die hohe Kammer zu überreichen. Sie enthält eine Beleuchtung der durch das Allerhöchste Decret vom 29. November 1845, die chirurgisch-medicinische Academie betreffend, an die Stände gebrachten Beilage. Ich beziehe mich auf das, was ich neulich bei Ueberreichung der Schrift des Herrn Geheimen Medicinalraths D. Clarus gesagt habe, und bitte Sie, wenn das gedachte Höchste Decret vom 29. November 1845 zur Berathung kommen wird, auf den Inhalt dieser Schrift geneigtest Rücksicht nehmen zu wollen.

Präsident v. Carlowitz: Die Vertheilung ist erfolgt und ein Exemplar zur Bibliothek genommen worden. Damit ist den Wünschen des Herrn Einsenders bereits entsprochen.

6. (Nr. 312.) Petition Karl Traugott Heinze's und 185 Gen. zu Niedercunnewalde, die Beibehaltung der bisherigen

Form der Vereidung und Verpflichtung der Geistlichen und Schullehrer betr.

Präsident v. Carlowitz: Ist ebenfalls eine Petition, die zum Geschäftskreise unserer betreffenden außerordentlichen Deputation gehört. Ich frage die Kammer: ob sie auch diese Petition der außerordentlichen Deputation zuweisen und also zunächst an den Herrn Referenten übergeben wolle? —

v. Polenz: Diese Petition kommt allerdings etwas spät. Sie ist mir, als ich in die Kammer gehen wollte, von dem Pastor in Cunnewalde zugesendet worden. Nicht allein, daß er ein sehr guter Prediger und treuer Seelsorger seit 25 Jahren in der Parochie ist, der ich angehöre, so wird er auch in der ganzen Lausitz als ein sehr achtbarer Mann anerkannt. Unterstützen freilich kann ich das Petikum nicht, da ich mich gestern in anderm Sinne aussprach, habe es aber doch für meine Pflicht gehalten, dasselbe der geehrten Kammer zu übergeben, und der Herr Präsident wird also die Petition an die betreffende Deputation durch Kammerbeschluß zu überweisen die Güte haben.

Präsident v. Carlowitz: Ich wiederhole also die Frage: ob man die Petition der außerordentlichen Deputation über die kirchlichen Fragen zuweisen wolle? — Wird einstimmig beschlossen.

Präsident v. Carlowitz: Damit ist der Vortrag aus der Registrande beendet. — Es hat für morgen, den 30. Januar, Herr v. Heynitz um Urlaub gebeten in Familienangelegenheiten. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Urlaub ertheilen will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Wir werden nun auf den Gegenstand übergehen, der sich auf unserer Tagesordnung befindet, den fortgesetzten Vortrag des Berichts der außerordentlichen Deputation in der evangelisch-lutherischen Reformfrage. Ich habe gestern die allgemeine Berathung bis auf das Schlußwort des Referenten geschlossen und gebe dem Herrn Referenten nunmehr anheim, ob er sich des Schlußwortes bedienen will.

Referent Vicepräsident v. Friesen: Es ist gestern die allgemeine Berathung geschlossen und mir das Schlußwort zuerkannt worden. Ich hätte mich nun also über den ganzen Deputationsbericht zu äußern, in so fern er Widersprüche gefunden, und das etwa Fehlende zu ergänzen, um die Kammer in den Stand zu setzen, zur Abstimmung zu schreiten. Da jedoch gestern auch beschlossen worden ist, über die einzelnen Punkte noch die Berathung vorzubehalten und eintreten zu lassen, so ist in mir der Wunsch entstanden, daß ich erst über jeden einzelnen Punkt das Schlußwort ergreifen könne, und zwar erstlich dann, wenn die Abstimmung darauf wirklich erfolgt, so daß also mein Schlußwort der Abstimmung unmittelbar vorhergeht. Sonst würde ich in die Lage kommen, Mehreres zu sagen, was doch nur wieder eine Widerlegung fände und einer Erläuterung bedürfte. Ich